

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	210.50
Vorlagen Nr.:	HAU/076/2020	Vorlage erstellt am:	11.03.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	30.03.2020
		Status:	öffentlich

TOP 3

Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) an Schulen

Hier: Kommunale Beteiligung zur Fortführung des Programms

Anlagen:

- 1. Pressemitteilung Nr. 13/2020 vom Kultusministerium Baden-Württemberg
- 2. Merkblatt (Stand: 10.02.2020) zur Fortführung der BerEb in Baden-Württemberg
- 3. Hilfstabelle zur Berechnung der Haushaltsmittel (Kostenaufstellung)

Sachstand:

Die Nikolaus-Kopernikus Grund- und Werkrealschule Hügelsheim-Sinzheim beteiligt sich bisher am ESF-Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“. Der Bundes-ESF hat leider seinen Ausstieg aus der Finanzierung zum Jahresende 2019 mitgeteilt.

Am 05.02.2020 informierte das Kultusministerium Baden-Württemberg und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit über das Angebot der Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung.

Die Berufseinstiegsbegleitung kann 2020 fortgeführt werden. Um eine Förderlücke zu vermeiden, ist als Förderbeginn der 01.10.2020 vorgesehen. Die Finanzierung musste umgestellt werden. Die Bundesagentur für Arbeit wird 50% der Kosten übernehmen (wie bisher), das Land Baden-Württemberg trägt 25% der Kosten. Die restlichen 25% müssten durch die Kommunen oder durch dritte Partner, wie etwa Stiftungen oder Vereine, übernommen werden. Außerdem wurde der Betreuungsschlüssel auf 1:25 festgelegt.

Förderungsfähig sind Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung des Jugendlichen in eine Berufsausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren. Vorrangig wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt.

Um die Berufseinstiegsbegleitung ab 01.10.2020 fortführen zu können, gibt es einen ambitionierten Zeitplan mit verschiedenen Terminen. Die Schulträger melden in Absprache mit den Schulen bis 25.03.2020 ihre Bedarfe an die Agenturen für Arbeit. Bis 06.05.2020 sind die schriftlichen Kofinanzierungszusagen der Dritten (z.B. Kommunen) an die Arbeitsagenturen zu übermitteln. Die EU-weite Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 19.05.2020 bis

23.06.2020. Den exakten Zeitplan sowie weitere Informationen können Sie den Anlagen entnehmen.

In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dehmelt und der Rektorin der Nikolaus-Kopernikus Grund- und Werkrealschule Hügelsheim-Sinzheim Frau Wilke-Droll besteht auch weiterhin ein Bedarf an der Berufseinstiegsbegleitung an der Werkrealschule. Es sollen wie bisher auch im jeweiligen Förderzeitraum 6 Teilnehmer betreut werden. In der Anlage ist eine Berechnungshilfe mit den bisherigen Teilnehmerzahlen erstellt. Hier sind die möglichen Kosten ersichtlich, die auf die Gemeinde Hügelsheim zukommen würden, wenn sie sich mit 25 % als Kofinanzierer beteiligt.

Derzeit ist in Hügelsheim Herr Oliver Sauer als Berufseinstiegsbegleiter an einem Tag in der Woche für 4 Stunden eingesetzt. Er hilft dort den Jugendlichen in eine Ausbildung zu kommen, die das alleine kaum schaffen würden. Die Schulleitung ist mit seiner bisher geleisteten Arbeit mehr als zufrieden und ist an einer weiteren Zusammenarbeit sehr interessiert.

Wir als Kommune und Schulträger würden das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung gerne unterstützen, damit jungen Menschen der Übergang von der Schule in die Ausbildung bestmöglich gelingt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Hügelsheim als Kofinanzierer an der Berufseinstiegsbegleitung ab 01.10.2020 mit 25 % der Kosten wie in der Kostenaufstellung (Anlage Ö3) aufgeführt beteiligt.